

Sonst und Jetzt.

Sonst gieng ich singend in mein Gärtchen,
Die Blumen zu begießen,
Und mit der goldnen Morgenröthe
Die Schöpfung zu begrüßen.

Ich brach Vergiftmeinnicht und Rosen,
Mein Mädchen zu beschenken,
Und durft' den Lohn der süßen Minne
Aus ihren Augen trinken.

O, dacht ich, hab ich fünf und zwanzig
Nur einmal auf dem Rücken,
Mich soll mein kleines, trautes Liebchen,
Kein anderes, beglücken.

Du liebe Zeit — jetzt ist es anders,
Das Blatt hat sich gewendet!
Mein schönes, liebes Blumen-Gärtchen,
Mein Gärtchen ist verpfändet.

Und seufzend grüß ich früh die Sonne
Mit ihren Purpurstrahlen;
Könnst' mit dem Gold der Morgenröthe
Ich doch die Schulden zahlen!

Längst bin ich majoren geworden,
Was kanns mir's aber nützen?
Mein Mädchen mit den schwarzen Augen,
Die Hexe, ließ mich sitzen!

R ä t h e l.

Kein Haus ist's, wie man sonst es schaut;
Und doch ein Haus ist's, wunderbar.
Kein Sterblicher hat es erbaut,
Doch stammt's von einem Menschenpaar.

Zu seinem Wohnsitz auserkoren
Hat sich das Haus ein eigener Herr,
Auf Erden ist so hoch geboren,
So reich, so edel nicht's, wie er.

Zwei nervenvolle Hüter schützen
Das Haus, ein starkes Heldenpaar,
Zwei schön geformte Säulen stützen
Den Bau, so zierlich wunderbar.

Und Pforten führen sondergleichen
Durch selne Gänge aus und ein,
Und alle Königssäle weichen
Der Kammern kunstgefügtten Reihn.

Durch Fenster glänzender, als Sterne,
Und heller, als der Diamant,
Schaut, der's bewohnt, das Nah' und Ferne,
Und alle Herrlichkeit im Land.

Auf einer wundervollen Mühle
Da malen ihm Jahr ein, Jahr aus,
Der blinkend weißen Müller viele
Den täglichen Bedarf in Haus.

Doch, hat der Hausherr es verlassen,
So sinkt zur Erde das Gebäu,
Und traurig ziehet durch die Gassen
Ein dumpf verhallend Klaggeschrei.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 19.

Donnerstag den 12. Mai

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. Man hat wiederholt bemerken müssen, daß die Oberamts-Grenzstöcke sowie die Wegweiser und Ortstafeln auf eine sehr verschiedene oft sehr geschmacklose Weise gefertigt und die früher ertheilten Vorschriften, nach welchen jene Stöcke, wo deren Erneuerung oder neue Herstellung nothwendig wird, zu fertigen sind, nicht beachtet werden.

Es werden nun die bestehenden Vorschriften unter dem Bemerkten wiederholt, daß nicht vorschriftmäßig gefertigte Stöcke ohne Weiteres weggeschafft und durch neue ersetzt werden müssen. Es sind

1.) die Oberamts-Grenzpfähle, die Wegweiser und Ortstöcke nebst den dazu gehörigen Tafeln von einem trockenen Eichenholz zu fertigen und soweit sie aus dem Boden hervorragen sauber abzuhobeln. Das untere End der Stöcke ist, soweit es in den Boden zu stehen kommt mit möglichst starken Posten nur rauh zu beschlagen, und zum Schutz gegen die Fäulniß einige Linien dick zu verkohlen.

2.) Die Tafeln der Oberamts-Grenzstöcke und die Arme der Wegweiser werden durchgeschoben, die Tafeln der Ortstöcke aufgenagelt.

3.) Die Farbe der Stöcke ist roth und schwarz, die Farben der Tafeln und der Arme der Wegweiser weiß, ohne irgend eine Einfassung; die Schrift schwarz und einfach aber deutlich.

4.) Auf den Wegweisern an Landstraßen ist neben den nächst gelegenen Ort auch der nächste Hauptort auf derselben Route zu bezeichnen z. B. nach Grunbach und Waiblingen.

Ueber die Form dieser Stöcke nebst den verschiedenen Dimensionen, über die Höhe der Tafeln an den Ortstöcken u. s. w. wird Oberamtswegmeister Daimler, welcher die erforderlichen Zeichnungen besitzt, auf jedesmaliges Verlangen Auskunft geben. Den 10. Mai 1842.

R. Oberamt, Strölin.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

| In Wianenden, vom 28. April 1842. | höchster | | mittl. | | niedr. | | In Schorndorf, vom 3. Mai 1842. | höchst. | | mittl. | | niedr. | |
|--------------------------------------|----------|-----|--------|-----|--------|-----|------------------------------------|---------|-----|------------------------------|-----|--------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen per Scheffel . . . | 13 | 20 | 13 | 17 | 13 | 15 | Kernen per Scheffel . . . | 14 | 48 | 14 | 40 | 14 | 24 |
| Roggen " " . . . | 6 | 40 | 6 | 13 | 6 | — | Dinkel " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel " " . . . | — | — | — | — | — | — | Roggen " " . . . | 8 | — | — | — | — | — |
| Dinkel, neuer " . . . | 7 | 34 | 5 | 54 | 5 | 20 | Gersten " " . . . | 6 | 24 | — | — | — | — |
| Gersten " " . . . | 5 | 52 | 5 | 20 | 4 | 48 | Haber " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Haber " " . . . | 3 | 50 | 3 | 31 | 3 | 30 | Erbfen per Simri . . . | — | — | — | — | — | — |
| Erbfen per Simri . . . | — | — | — | — | — | — | Linsen " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Linsen " " . . . | — | — | — | — | — | — | Kernenbrod 8 Pfund . . . | 24 | fr. | Dachsenfleisch 1 Pfund . . . | 8 | fr. | |
| Wicken " " . . . | — | 44 | — | 40 | — | 36 | 1 Kreuzerwef soll wägen . . . | 7 | fr. | Rindfleisch 1 — . . . | 7 | fr. | |
| Welschhorn " " . . . | 1 | 4 | 1 | — | — | 50 | Schweinefleisch, abgezog. . . | 7 | fr. | Kalbfeisch 1 — . . . | 7 | fr. | |
| Ackerbohnen " " . . . | — | 52 | — | 48 | — | 44 | — — — — — ganz . . . | 8 | fr. | | | | |

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des Gottfried Schwarz, Webers von Killenhof, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf Donnerstag den 2. Juni l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche An-

sprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 7 Uhr

auf dem Rathhaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwa-

gen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-

Handlung durch Präklusio- Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen. Den 8. Mai 1842.

K. Oberamts-Gericht, Kulmbach.

Belzheim.

[Bekanntmachung.]

Die unterzeichnete Stelle hat sich mit mehreren benachbarten Oberamts-Gerichten Behufs der Geschäft- Vereinfachung dahin vereinigt, daß minder bedeutende gerichtliche Requisitionen und Notificationen, welche Angehörige von Orten anderer Gerichts- Bezirke berühren unmittelbar an die betreffenden Schultheißenämter mit Umgehung der ihnen vorgesetzten Oberamts-Gerichte auszufertigen seyen.

Die Orts-Vorstände des hiesigen Bezirkes werden nun hievon in Kenntniß gesetzt, und angewiesen, die ihnen von andern Gerichtsstellen zukommenden Requisitionen pünktlich und ohne Verzug zu erledigen.

Den 9. Mai 1842.

K. Oberamts-Gericht, Kulmbach.

Schorndorf.

[Gläubiger-Aufruf.]

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von dem Schul- lehrer Koch zu Schornbach, ist auf Montag den 13. Juni d. J. Tagfahrt anberaumt.

Alle diejenigen nun, welche eine Forderung an Koch zu machen haben, oder als Bürgen theilhaftig sind, werden andurch vorgeladen, an dem gedachten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Schorndorf, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweisurkunden für die Forderung selbst sowohl, als für ein etwaiges Verzugrecht vorzulegen, auch sich über einen Berg- oder Nachlaß- Vergleich zu erklären.

Von den nicht erscheinenden spe- ziell vorgeladenen bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Anwesenden ihrer Kategorie beistimmen, und gegen die unbekannt gebliebenen Gläubiger des Koch wird der Ausschluß auf so lange erkannt werden, bis die bekannten ihre vollständige Befriedigung von dem die Aktiv-Masse bildenden Drittheil des

Kochschen Dienstgehalts werden erhalten haben.

Den 6. Mai 1842.

In oberamtsgerichtl. Auftrage: das K. Amts-Notariat Winterbach, Wittich.

Winterbach.

[Abstreichs-Afford.]

An der hiesigen Kirche ist eine Staffel zu repariren und eine solche neu zu erbauen; welche Arbeiten im öffentlichen Abstreich an tüchtige Steinhauer und Maurermeister übergeben werden.

Die Abstreichs-Verhandlung wird auf hiesigem Rathhause am

Dienstag den 17. d. M.

Vormittags 10 Uhr

stattfinden, wozu die affordblustigen Meister eingeladen werden.

Die Kosten betragen nach dem Ueberschlag an Maurer- und Steinhauerarbeit . . . 162 fl. 24 kr.

Die Affords-Liebhaber haben sich bei der Verhandlung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen.

Den 9. Mai 1842.

Stiftungsrath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Niemyy.

Weiler.

D. N. Schorndorf.

[Bau-Afford.]

In dem hiesigen Rathhause soll eine neue Schulstube eingerichtet werden.

Der Ueberschlag beträgt

Maurerarbeit . . . 337 fl. 41 kr.

Zimmerarbeit . . . 225 fl. 22 kr.

Schreinerarbeit . . . 185 fl. 44 kr.

Schlosserarbeit . . . 86 fl. 56 kr.

Glaserarbeit . . . 41 fl. 20 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am Pfingstmontag den 16. Mai,

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Die Meister haben sich über Tüchtigkeit auszuweisen, auch sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Wohllübliche Orts-Vorstände des Bezirkes werden gefälligst ersucht, ihren derartigen Handwerksleuten es bekannt machen lassen zu wollen.

Den 7. Mai 1842.

Schultheißenamt, Müller.

Schorndorf.

[Abstreichs-Afford.]

Die Gemeinde läßt in ihrem Rathhause 2 neue Schulzimmer einrichten. Die Bauarbeiten werden

Montag am 23. Mai 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Abstreich zuerst einzeln, dann im Ganzen veraffordirt. Zu der Verhandlung werden nur solche Meister zugelassen, welche sich über ihr gutes Verhalten und den Besitz eines erforderlichen Vermögens mit einem gemeinderäthlichen Zeugniß ausweisen können.

Nach dem Voranschlag betragen die Kosten:

Maurerarbeit . . . 484 fl. 43 kr.

Zimmerarbeit . . . 332 fl. 21 kr.

Schreinerarbeit . . . 259 fl. 58 kr.

Schlosserarbeit . . . 125 fl. 20 kr.

Glaserarbeit . . . 106 fl. 28 kr.

Hafnerarbeit . . . 2 fl. 40 kr.

Den 10. Mai 1842.

Das Schultheißenamt.

Gmünd.

[Frucht-Verkauf.]

Am Dienstag den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr, verkauft unterzeichnete Pflanz auf dem Fruchtkasten in der f. g. Schmalzgruben in Parthieen:

5 Scheffel Gersten,

54 — Roggen;

100 — Dinkel,

600 — Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 2. Mai 1842.

Kirchen- und Schulpfleg

Nuber.

Pfahlbronn.

Leinelsmühle.

[Schafhaus- und Güter-Verkauf.]

Am Montag den 30. Mai Nachmittags 2 Uhr kommen auf dem Rathhause zu Pfahlbronn das — 1/4tel Stunde von hier im Leinthal bei der Leinelsmühle befindliche Schafhaus sammt 17 Morgen 2 Wrtl. Wiesen dabei, im Executionsweg zum Verkauf.

Diese Gegenstände können täglich eingesehen werden. Fremde Kauf- liebhaber wollen obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse vorlegen.

Den 29. April 1842.

Gemeinderath.

Vdt. Schultheiß Bod.

Forstamt Schorndorf.

[Holzbeifuhr-Afford.]

Vermöge Dekrets königl. Finanz- Kammer des Neckarkreises vom 6ten May 1842 Nro. 3978 ist die unterzeichnete Stelle beauftragt worden, über die Beifuhr von 230 Klafter tannen Scheiterholz aus dem Staatswald Walkersbacherwand, Reviers Plüderhausen in den oberfinanzkam- merl. Holzgarten zu Stuttgart einen Afford abzuschließen.

Zu dieser Verhandlung hat man Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Unterurbach bestimmt, wozu die Liebhaber eingela- den werden.

Den 10. Mai 1842.

Königl. Forstamt,

v. Kahlben.

Forstamt

Schorndorf.

[Holz-Verkauf.]

In den Schlägen des Reviers Plü- derhausen kommt folgendes weitere Material unter den bekannten Bedin- gungen zur öffentlichen Versteigerung:

1. im Staatswald Pulzwald bei Waldhausen

Montag den 23. Mai d. J.

39 Stück Nadelholzfagelblöcke,

35 — dergl. Baustämme,

11,950 Stück Bohnenstücken,

10 1/2 Klafter buchene Scheiter,

1/2 Klafter aspene Prügel,

3 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,

4 1/2 Klafter dergl. Prügel

225 Stück buchene und

950 — aspene Wellen;

1 1/2 Klafter weiches Abfallholz,

100 Stück Abfallwellen.

2. im Staatswald Vorderer Saale beim Bärenhof

Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. Mai d. J.

1 Eiche,

122 Stück Nadelholzfagelblöcke,

54 — dergl. Baustämme,

6 — buchene Langwieden,

188 — birkene Reifstangen,

450 — birkene Fühlings- und

75 — birkene Kübelstübe;

1/2 Klafter eichene Prügel,

1/2 Klafter buchene Scheiter,

1 1/2 Klafter buchene Prügel,

1/2 Klafter birkene Scheiter,

1/2 Klafter birkene Prügel,

2 1/2 Klafter aspene Scheiter,

1 1/2 Klafter aspene Prügel,

129 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,

2 1/2 Klafter Nadelholzprügel,

3050 Stück buchene,

450 — birkene,

100 — aspene Wellen,

7 1/2 Klafter weiches Abfallholz,

1100 Stück Abfallwellen.

3. im Staatswald Lochtobel und Hochbergkopf

Donnerstag den 26. Mai d. Jahrs,

15 Stück Buchen,

24 — Nadelholzfagelblöcke und

23 — dergl. Baustämme,

13 — buchene und

50 — birkene Leiterbäume;

8 Klafter buchene Scheiter,

12 1/2 Klafter buchene Prügel,

2 Klafter birkene Scheiter,

3 Klafter birkene Prügel,

1 Klafter erlene Scheiter,

1 Klafter erlene Prügel,

1 Klafter aspene Prügel,

76 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,

1 Klafter Nadelholzprügel;

850 Stück buchene,

475 — birkene,

75 — aspene Wellen,

1 Klafter hartes,

2 1/2 Klafter weiches Abfallholz und 700 Stück Abfallwellen.

Sodann werden wenn der Ver- kauf im Schlag Pulzwald Montag den 23. Mai d. J. vorüber ist, die beim ersten Verkauf um annehmbare Preise nicht abgegangenen

3,300 Stück Dopsenstangen und

2 1/2 Klafter tannene Anbruchscheiter im Staatswald Oberremshalde, sowie

12 Klafter dergleichen im Staats- wald Unterremshalde, Pulz- und Tru- belwald, an obigem Tage Nachmittags

2 Uhr zum zweitenmale verkauft.

Die Verkäufe beginnen je Mor- gens 8 Uhr in den Schlägen selbst.

Dies haben die Orts-Vorsteher in der Umgegend ihren Amts-Untergebe- nen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 9. Mai 1842.

Königl. Forstamt,

v. Kahlben.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat gegen ge- fessliche Sicherheit mehrere hundert Gulden Pflanzschaffsgelder zum Aus- leihen parat.

Stadttrath Herz.

Schorndorf.

Küfermeister Entenmann hat aus der Catharina Meyer'schen Pflanz- schaft 300 fl. auf Pfandschein hinzu- leihen, es kann auch auf mehrere Po- sten abgegeben werden.

Schorndorf.

Einen noch guten deutschen Ofen sammt Ofenstein hat zu verkaufen:

Bierbrauer Nutt.

Die beiden Bassisten.

(Fortsetzung.)

— „Es freut mich sehr, Dich so sprechen zu hören,“ entgeg- nete Joliet. „Denke Dir, fünf oder sechs im Orchester theilen den allgemeinen Unwillen nicht. Sie scheuen sich nicht zu be- aupten, die beste Zeit Mourrits sey vorbei.“

„Das sind Fuchschwänzer, welche der Direction schmeicheln wollen. Ich für meine Person erkläre laut, daß ich den Duprez nicht kenne, den man uns geben will, aber ich erkläre auch im Voraus, daß er den Mourrit nicht ersetzt, den wir verlieren sol- len. Ich wünsche nichts weiter, als daß ich seinem ersten Auf- treten beiwohnen kann, um gegen die Schändlichkeit zu protestiren.

Einige Monate darauf war Laroche wieder hergestellt, Mour-

rit hatte die Oper verlassen und Duprez sollte in Rossinis „Wil- helm Tell“ debutiren.

Der Feierlichkeit der Debut's, die für einen Künstler an Aufregung aller Art so reich ist, geht eine noch mehr zu fürch- tende Ceremonie vorher, die Hauptprobe nämlich. Hier kommt es nicht darauf an, das Publikum zu entwaschen, jenen Richter, der doch im Ganzen keineswegs so streng und böswillig ist, als man ihn gern schildert; es müssen vielmehr etwa hundert Män- ner gewonnen werden, die ihrer Stellung nach dem Enthusias- mus, jener heiligen Electricität, die nur in der Menge wirkt, durchaus nicht zugänglich sind. Die Bühnenlampen blenden nicht; den Kronleuchter vertreten einige wenige hier und da angebrachte rauchende Lampen; es fehlt das beifällige Gemurmel, das aus- recht erhält und ermutigt; es fehlt der lang andauernde Bri-

fall, der dem Künstler in den Kopf steigt und ihm das Herz erfüllt; überall ist Leere, Dunkelheit, Schweigen.

Die Generalprobe des „Wilhelm Tell“ wird Epoche machen in den Annalen der Oper. Die Neugierde hatte den höchsten Gipfel erreicht. Lange vor der angeetzten Zeit gingen diejenigen, welche ein Recht dazu hatten, ihr beizuwohnen, in dem Hofe auf und ab. Jolliet und Laroche zeichneten sich unter den Unruhigsten aus; sie liefen dahin und dorthin, mischten sich in alle Gruppen, eröffneten einen wahren Kreuzzug zu Gunsten Mourrits und verfolgten den unglücklichen Duprez mit den böshafteften Epigrammen.

Gegen Mittag begann die Probe. Das erste Erscheinen des Sängers Duprez war nicht günstig. Man erinnerte sich der so edeln und so majestätischen Haltung Mourrits und dieser Vergleich fiel keineswegs zu Gunsten des Stellvertreters desselben aus.

In diesem Augenblicke rief Laroche, der Pausen zählte, seinem Nachbar zu:

„Jolliet, weißt du was?“

— „Was denn?“ fragte Laroche, der den Debutanten nicht aus den Augen verlor.

„Ich erkenne ihn; es ist der kleine Duprez der „diebischen Ester“, der vierte Tenorist des Odeon.“

— „Es ist wahrhaftig wahr; nun wir werden viel zu lachen bekommen. Ich wette ein Glas Eis, daß seine Stimme nicht über das Souffleurloch hinweg reicht.“

Während dieses Zwiegesprächs begann Duprez, sichtbar ängstlich, jenes herrliche Recitativ, das die Liebe und die Reue des Sohnes Melchthals so rührend schildert. Seine Stimme war unsicher, seine Bewegung gezwungen. Duprez fürchtete sich.

„Sein Organ hat ein wenig an Umfang gewonnen,“ sagte Laroche, er ist aber doch noch immer der abscheuliche Comödiant vom Odeon.“

Der zweite Act gab der Sache eine ganz andere Wendung. Der Debutant, der ruhiger geworden war, entfaltete in seinem Duett mit Mathilde alle Schätze seiner wunderbaren Stimme. Von da an schritt er von Siegen zu Siegen und seine große Arie im dritten Acte gewann ihm allgemeinen Beifall. Laroche selbst konnte sich des Klatschens nicht enthalten.

„Was machst Du?“ fragte Jolliet. „Du applaudirst ja!“

— „Ich bin bekehrt durch sein Talent.“

„Er hat ja keines.“

— „Du bist ein Narr.“

„Ich ein Narr! Ich sage Dir, daß Dein Duprez meinem Mourrit nicht bis an die Achsel reicht.“

— „Dem Körper nach ist es wohl möglich, als Sänger aber ist Duprez zwei Ellen größer als Mourrit.“

„Sprichst Du im Ernst?“

— „In vollem Ernst.“

„O, die Menschen!“ rief Jolliet aus, indem er mit dem Fuße stampfte. „Vergift Du, was Du vor zwei Stunden sagtest?“

— „Vor zwei Stunden war ich von Vorurtheilen befangen.“

„Und jetzt?“

— „Jetzt spreche ich aus Ueberzeugung. Duprez ist der größte Künstler, den ich jemals singen gehört habe.“

„Das heißt, ich bin ein Esel, weil ich nicht eben so denke.“

— „Keineswegs, Du bist bloß eigensinnig. Morgen wirst Du meine Ansicht theilen.“

„Niemals!“ rief Jolliet. Und er kehrte dem Freunde Laroche den Rücken zu.

An diesem Tage aßen die beiden Freunde nicht mit einander und sie legten sich, zum ersten Male in ihrem Leben, Abends nieder, ohne einander die Hand gedrückt und eine gute Nacht gewünscht zu haben.

Laroche hatte sich nicht getäuscht. Das Publikum nahm den neuen Sänger mit Enthusiasmus auf; man schlug sich an dem Eingange der Oper jedesmal, wenn Duprez auftreten sollte, und „Wilhelm Tell“, den Mourrit nicht hatte beliebt machen können, wurde durch den Nachfolger desselben die Modeoper.

Dieses unerhörte Glück brachte Jolliet zur Verzweiflung. Da er gegen die Sache selbst nichts vermochte, so bemühte er sich, die Folgen zu verkleinern, und stritt sich jeden Tag mit Laroche.

[Fortsetzung folgt.]

R ä t h s e l.

Versertigt schon seit langer Zeit
Gemacht wahrscheinlich doch erst heut.
Sehr nützlich ist es seinem Herrn,
Doch hütet's niemand lange gern.

Auflösung des Buchstabenräthsels in No. 17:

Ma l e r, Ma h l e r (Müller).

Auflösung des Räthsels in No. 18:

M e n s c h.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

| In Winnenden, vom 4. Mai 1842. | höchster | | mittl. | | niedr. | | In Schorndorf, vom 10. Mai 1842. | höchst. | | mittl. | | niedr. | |
|-----------------------------------|----------|-----|--------|-----|--------|-----|-------------------------------------|---------|-----|-----------------------------|-----|--------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| Kernen per Scheffel . . . | 13 | 52 | 13 | 72 | 13 | 12 | Kernen per Scheffel . . . | 14 | 36 | 14 | 48 | 14 | 40 |
| Roggen " " . . . | 6 | 56 | 6 | 19 | 6 | — | Dinkel " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel " " . . . | — | — | — | — | — | — | Roggen " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel, neuer " " . . . | 7 | 30 | 6 | 11 | 5 | 20 | Gersten " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Gersten " " . . . | 6 | — | 5 | 16 | 4 | 48 | Haber " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Haber " " . . . | 3 | 56 | 3 | 46 | 3 | 40 | Erbisen per Simri . . . | — | — | — | — | — | — |
| Erbisen per Simri . . . | — | 56 | — | 52 | — | 48 | Linzen " " . . . | — | — | — | — | — | — |
| Linzen " " . . . | — | — | — | — | — | — | Kernenbrod 8 Pfund . . . | 24 | fr. | Ochsenfleisch 1 Pfund . . . | 8 | fr. | |
| Wicken " " . . . | — | 48 | — | 40 | — | 36 | 1 Kreuzerweil soll wägen . . . | 7 | l. | Rindfleisch 1 — . . . | 7 | fr. | |
| Welschkorn " " . . . | 1 | 4 | 1 | — | — | 52 | Schweinefleisch, abgezog. . . | 7 | fr. | Kalbfleisch 1 — . . . | 7 | fr. | |
| Ackerbohnen " " . . . | — | 52 | — | 48 | — | 45 | — — — — — | 8 | fr. | | | | |

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 20.

Donnerstag den 19. Mai

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückung* bühr die Zeile 1/2 fr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird die königl. Verfügung vom 15. Januar 1836, betreffend das Verfahren beim Abverdienen öffentlicher Schuldingkeiten (Reg.-Bl. Seite 46) wiederholt in Erinnerung gebracht, mit der Weisung hiernach pünktlich sich zu achten und das k. Kameralamt und die Forstbehörde bei Vereinigung der vorhandenen Ausstände kräftig zu unterstützen.

Im Besonderen wird den Orts-Vorstehern zur Pflicht gemacht:

- 1.) diejenigen Schuldner, die wegen eingetretener statthafter Hindernisse zur bestimmten Zeit sich nicht bei der Arbeit einfinden können, stets dem Aufseher ohne Verzug anzuzeigen,
- 2.) den Ungehorsam derjenigen Schuldner, welche nicht auf dem Arbeitsplatze erscheinen, mindestens mit einer Freiheitsstrafe von — 24 Stunden zu rügen, und
3. von dem Eintritt eines fortgesetzten Ungehorsams dem Oberamte sogleich Anzeige zu machen, und hierbei zugleich zu berichten, ob dem Strafschuldner keinerlei Entschuldigungsgrund zur Seite steht, worüber stets vorher Untersuchung anzustellen ist, und wann und durch welche Strafe den Ungehorsam desselben der Orts-Vorsteher gerügt hat.

Orts-Vorsteher, welche Mißachtung der gegebenen Vorschriften sich zu Schulden kommen lassen, haben unnachlässiglich Rüge zu erwarten. Den 10. Mai 1842.

Schorndorf. Der kürzlich vorgekommene Fall, daß das Oberamt von einer in der Nachbarschaft ausgebrochenen Feuerbrunst keine Nachricht erhalten hat, giebt Veranlassung, den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufzugeben, bei Absendung eines reitenden Boten in die Oberamtsstadt stets diesen besonders anzuweisen, daß er die Anzeige der ausgebrochenen Feuerbrunst bei Strafe unmittelbar bei Oberamt abzugeben hat.
Den 12. Mai 1842.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf die k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 betreffend die Gleichstellung der geschlossenen Zeit in den evangelischen und katholischen Landes-Kirchen (Reg.-Bl. S. 537) wird in Folge einer Weisung des k. Ministeriums des Innern den Orts-Vorstehern des Bezirkes eröffnet, daß, da die Vorschriften über die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen in der geschlossenen Zeit nur in Rücksicht auf das Verbot der Bernahme kirchlicher Trauungen in gewissen Zeitabschnitten gegeben sind, und somit in Beziehung auf Tänze eine geschlossene Zeit nur in so weit besteht, als sie für kirchliche Trauungen stattfindet, die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen während der Zeit vom Sonntag Traudi bis zum Dreieinigkeitsfeste, nach dem durch §. 2 der Eingangs bezeichneten k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 dieser Zeitabschnitt für Trauungen in der evangelischen Landeskirche geöffnet worden ist, jetzt auch bei den Protestanten, wie es schon früher bei den Katholiken der Fall war, nicht mehr nach den Bestimmungen über die Tanzerlaubnis in der geschlossenen Zeit zu behandeln ist. Das Gleiche findet zu Folge des §. 1 der mehrerwähnten k. Verordnung in Beziehung auf die Zeiträume